



1. Juni 2021

Herausgegeben vom
Landeskirchenamt

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Tabea Köbsch
Sprecherin
T. 0351 4692-114

Matthias Oelke
stellv. Sprecher
T. 0351 4692-245

presse@evlks.de
www.evlks.de

Kirchenleitung veröffentlicht Wahlvorschlag für das Superintendentenamt in Pirna

DRESDEN - Auf ihrer letzten Sitzung am 28. Mai 2021 hat die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens dem Wahlvorschlag der Findungskommission für die Wiederbesetzung des Superintendentenamtes im Kirchenbezirk Pirna zugestimmt.

Dem Kirchenbezirk Pirna wird für die Wahl durch die Kirchenbezirkssynode Brigitte Lammert (49), Pfarrerin in Ebersbach/Neugersdorf und Pfarramtsleiterin im Kirchspiel Oberes Spreetal, vorgeschlagen. Nach einer Vorstellung wird sie sich einer Wahl in geheimer Abstimmung durch die Kirchenbezirkssynode am 21. Juni 2021 stellen.

Brigitte Lammert wurde 1972 in Görlitz geboren, wo sie auch aufwuchs und die Schule 1990 mit dem Abitur abschloss. Von 1990 bis 1997 studierte sie Evangelische Theologie an der Universität Leipzig. Nach dem bestandenen Ersten Theologischen Examen 1998 in Berlin absolvierte sie ihr Vikariat ab 1999 zunächst in Reichenbach, später dann in Görlitz. Nach dem Zweiten Theologischen Examen und mit ihrer Ordination übernahm Brigitte Lammert als Pfarrerin 2003 die Pfarrstelle in Neugersdorf, die sie bis 2020 innehatte. Im neugebildeten Kirchspiel Oberes Spreetal übernahm sie 2021 die Pfarramtsleitung.

Brigitte Lammert ist seit 2003 Mitglied der Kirchenbezirkssynode, seit 2009 gewähltes Mitglied des Kirchenbezirksvorstands und seit 2011 stellvertretende Superintendentin des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau. Als solche arbeitete sie 2012-2014 und 2016-2019 in der ephoralen Arbeitsgruppe mit, welche die Maßnahmen zur Strukturanpassung für den Kirchenbezirk entwickelte. Von 2012 bis 2014 nahm sie an der Weiterbildung „Führen - Leiten - Entwickeln“ teil. Seit 2020 ist Brigitte Lammert gewähltes Mitglied der 28. Landessynode. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Zum Wahlverfahren für das Superintendentenamt

Der Wahlvorschlag wird nach dem Ende der Bewerbungsfrist von einer Findungskommission der Kirchenleitung auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen und der durch sie geführten Bewerbungsgespräche erarbeitet. In der Findungskommission wirken neben dem Landesbischof fünf Mitglieder der Kirchenleitung sowie zwei Vertreter des jeweiligen Kirchenbezirkes mit.

Nach der Wahl durch die Kirchenbezirkssynode sowie unter Berücksichtigung des Votums der Ortsgemeinde fällt es in die Zuständigkeit der Kirchenleitung, unter Beachtung des Wahlvotums des Kirchenbezirkes eine neue Superintendentin oder einen Superintendenten für den Kirchenbezirk zu ernennen. Mit der Ernennung durch die Kirchenleitung ist der gewählte Kandidat oder die gewählte Kandidatin für das Superintendentenamt benannt.

